



Sei d*A*bei  
Aigen

Ausgabe 164/Jänner 2018

Zugestellt durch Post.at

## „Unterwegs in Österreich“

live aus Aigen im Ennstal

ORF. WIE WIR. ... Und „WIR“ sind diesmal wirklich *wir*.

- Das bekannte Fernsehformat „*Unterwegs in Österreich*“ macht kommende Woche in Aigen im Ennstal Station.

Tourplan:	Datum	Ort
	23.01.2018	Guten Morgen: Congresshaus Schladming Daheim: Hauptplatz Stainach-Pürgg
	24.01.2018	Guten Morgen: Hauptplatz Stainach-Pürgg Daheim: Ortsplatz Aigen im Ennstal
	25.01.2018	Guten Morgen: Ortsplatz Aigen im Ennstal Daheim: Raumberg (HBLA&HLA) Irdning-Donnersbachtal
	26.01.2018	Guten Morgen: Raumberg (HBLA&HLA) Irdning-Donnersb.

Live von unserem Ortsplatz werden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

am **Mittwoch, dem 24.01.2018 von 17:30 bis 18:30 Uhr „Daheim in Österreich“** und  
am **Donnerstag, dem 25.01.2018 von 06:30 bis 9:30 Uhr „Guten Morgen Österreich“**

in ORF2 übertragen.

Ab dem späten Mittwochvormittag wird der ORF beginnen seinen 50 m<sup>2</sup> großen Aufnahmeraum am Ortsplatz zu errichten. Das voll funktionale Studio besteht aus zwei Trailern, die von einem Sattelschlepper überstellt werden. Am Nachmittag ist das Eintreffen der Regie geplant. Die Livesendung „*Daheim in Österreich*“ wird um 17:30 Uhr starten und laut Herrn Erich Fuchs vom ORF ca. 450.000 Zuseher in ganz Österreich erreichen.

„*Guten Morgen Österreich*“ wird von wöchentlich wechselnden Moderatorinnen und Moderatoren präsentiert und erreicht täglich ca. 420.000 Zuseher. Die Hauptmoderatoren Eva Pözl und Lukas Schweighofer bekommen jede Woche einen Kollegen aus den ORF-Landesstudios zur Seite gestellt. Das gesamte Jahr über ist das mobile Studio von „*Unterwegs in Österreich*“ im ganzen Land unterwegs. Jede Woche aus einem anderen Bundesland, jeden Tag aus einem anderen Ort.



Nutzen Sie die Gelegenheit! Das ORF-Team sowie die Gemeinde Aigen im Ennstal laden Sie herzlich ein, den Ortsplatz zu besuchen und „*Daheim in Österreich*“ sowie „*Guten Morgen Österreich*“ live zu erleben.



## Nachfolge von Dr. Rolf-Michael Seiser

Herr Dr. Rolf-Michael Seiser wird der Bevölkerung und der Gemeinde von Aigen noch **bis zum 31.12.2018** als praktischer Arzt und Gemeindefacharzt zur Verfügung stehen.

Die Nachfolge ist bereits geregelt: **Frau Dr. Astrid Doppler**, wohnhaft in Sallaberg am Kulm, wird die Allgemeinpraxis in Aigen (mit allen Krankenkassen) am gleichen Standort mit 01.01.2019 übernehmen. **Frau Dr. Doppler wird ab dem 01.07.2018 bereits in der Praxis von Dr. Seiser mitarbeiten**, so dass ein Kennenlernen möglich und ein kontinuierlicher Übergang für die Patienten gewährleistet ist.

## Neue Patin des Hospizteams



Bei der diesjährigen Weihnachtsfeier des Hospizteams, die im „Dörfli“ in Irdning gefeiert wurde, konnte **Barbara Krenn, Abgeordnete zum Nationalrat**, willkommen heißen werden. Sie betonte bei ihrem Besuch die Wichtigkeit der Hospiz-Arbeit und übernahm mit Freude die Patenschaft für das Team Liezen und Umgebung. Ein gemeinsames Essen rundete den harmonischen Abend ab.

An dieser Stelle möchte der Hospizverein auch auf das am 23. März und 14. April 2018 in Irdning stattfindende Info- und Einführungsseminar für das Hospizgrundseminar hinweisen. Nähere Hinweise und Anmeldungen dazu unter 0699/12707711 (Fr. Rainer) od. liezen@hospiz-stmk.at

## Terminankündigungen

- **01./02.02.2018** ab 09:30 Uhr **Fachtage für Grünland- und Viehwirtschaft**  
in der Puttererseehalle

„Von Milchseen zur Butterknappheit – was kommt als Nächstes?“

So heißt heuer das Generalthema für die 24. Wintertagung. In 11 Fachtagen werden in Österreich die einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Sektoren zu aktuellen Themen zusammentreffen und diskutieren.

**Die zweitägige Agrartagung – wohl die größte Österreichs – gilt als Impulsgeber für die künftige Entwicklung für die Grünland- und Viehbauern.**

Am 1. Februar 2018 wird die Tagung um 09:30 Uhr mit dem Vortrag des Präsidenten des Österreichischen Bauernbundes Georg Strasser mit dem Thema „**Zukunftsperspektiven aus Sicht des Österreichischen Bauernbundes**“ eröffnet. Am 2. Februar 2018 gibt es am Vormittag die Referate zu Wolf – Herdenschutz etc. und es wird auch **FRAU BUNDESMINISTERIN ELISABETH KÖSTINGER** erstmals vor die Grünland- und Viehbauern treten und über „**Der bäuerliche Familienbetrieb als Zukunftsmodell**“ sprechen und danach auf die Fragen eingehen.

Es werden die Themenblöcke „Tierhaltung und Markt“, „Düngung und Wasserwirtschaft“, „Die Reine Lungau“, „Wolf und Auswirkungen“ sowie die „künftige Agrarpolitik“ und die „Auswirkungen der Digitalisierung“ von den besten Referenten vorgetragen und offen diskutiert.

Sie können sich online unter [www.raumberg-gumpenstein.at](http://www.raumberg-gumpenstein.at) das vollständige Programm herunterladen und sich telefonisch 03682 224 51 - 317 dazu anmelden. Wer sich kurzfristig entscheidet, kann im Tagungsbüro in der Puttererseehalle noch eine Eintrittskarte um € 20,00 pro Tag lösen.

**Der Organisator der Tagung, Universitätsdozent Dr. Karl Buchgraber, würde sich freuen, wenn auch die Bauern, Bäuerinnen und bäuerliche Jugend aus der Gemeinde Aigen kommen würden.**

- **07.02.2018 – Bäderfahrt der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal – Therme Geinberg**

Anmeldung und Informationen unter ☎ 03682/22420 (Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal)  
oder ☎ 0664/4296933 (Fr. Ruhdorfer Gerlinde)

*Nähere Details und eine Übersicht aller weiteren Bäderfahrten-Termine finden sie auf [www.aigen.at](http://www.aigen.at)*

- **13.02.2018 – 14:00 Uhr Kinderfasching** (des Elternvereines der VS Aigen) in der Puttererseehalle

- **18.02.2018 Ortsschitag** (SV Aigen) auf der Planneralm - Start: 11:00 Uhr  
☞ Es ergeht noch ein gesonderter Postwurf!

- **03.03.2018 7. Österreichische Pferdefachtagung**

- **05./06.03.2018 24. Österreichische Jägertagung**



**Sämtliche aktuelle Informationen finden Sie unter [www.aigen.at](http://www.aigen.at)**

### Auszug aus dem Stmk. Baugesetz 1995 idF. LGBl.Nr. 61/2017

#### § 40 Rechtmäßiger Bestand

(1) Bestehende bauliche Anlagen und Feuerstätten, für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen ist und diese nicht nachgewiesen werden kann, gelten als rechtmäßig, wenn sie vor dem 1. Jänner 1969 errichtet wurden.

(2) Weiters gelten solche bauliche Anlagen und Feuerstätten als rechtmäßig, die zwischen dem 1. Jänner 1969 und 31. Dezember 1984 errichtet wurden und zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären.

(2a) Die Abs. 1 und 2 gelten auch dann, wenn ab dem 1. Jänner 1969 bzw. ab dem 1. Jänner 1985 Veränderungen (z. B. durch Zubauten, Umbauten oder Nutzungsänderungen) an der baulichen Anlage durchgeführt wurden. Erfolgt die Veränderung zwischen dem 1. Jänner 1969 und 31. Dezember 1984, so hat die Behörde ein Feststellungsverfahren gemäß Abs. 3 durchzuführen. Erfolgt sie hingegen ab dem 1. Jänner 1985, so kann für diese bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen eine nachträgliche Baubewilligung oder Baufreistellung erwirkt werden.

(3) Die Rechtmäßigkeit nach Abs.2 ist über Antrag des Bauwerbers oder von Amts wegen zu beurteilen. Dabei ist die zum Zeitpunkt der Errichtung des Baues maßgebliche Rechtslage zu berücksichtigen. Liegen die Voraussetzungen nach Abs.2 vor, hat die Behörde die Rechtmäßigkeit festzustellen. Der Feststellungsbescheid gilt als Bau- und Benützungsbewilligung.

(4) Wird das Feststellungsverfahren von Amts wegen eingeleitet, ist der Objekteigentümer zu beauftragen, die erforderlichen Projektunterlagen binnen angemessener Frist bei der Behörde einzureichen.

